

Radiosendung unserer AG Schwäbisch Hall bei St(h)örfunk Zoophilie: wenn Tiere zu Sexobjekten werden

Ingeborg Livaditis, Vorstandsmitglied

Zoophilie, also Tierliebe, ist eine neuere Definition für Sodomie und verschleiern den Tatbestand der sexuellen Handlungen an Tieren. Denn es ist meist keine „Liebe“, die mit Sexualität verbunden ist, sondern das Ausleben sexueller Befriedigung an Tieren, die sich nicht wehren können und teilweise ganz brutal vergewaltigt werden. Es ist unvorstellbar, was Tiere als Sexobjekte erdulden müssen. An Pferden, Ponys, Ziegen, Schafen oder Hunden werden sexuelle Handlungen vorgenommen und sogar Kleintiere wie Hühner und Katzen penetriert, so dass sie an ihren schweren Verletzungen sterben. Auf Details möchten wir hier nicht eingehen. Ausführliche Informationen finden Sie auf der Internetseite von tierleid.org.

Das Thema war lange Jahre totgeschwiegen worden. Bis 1.9.1969 stand die sogenannte Unzucht mit Tieren gemäß § 175b unter Strafe. Im Zuge der Liberalisierung des Sexualstrafrechts, das u.a. die Homosexualität betraf, wurde die Strafbarkeit auch für sexuelle Manipulationen an Tieren aufgehoben. Der Tierschutz hatte damals keine große Bedeutung, zudem war man der Meinung, dass das Tierschutzgesetz ausreichend sei. Eine Bestrafung war seitdem nur möglich, wenn sich der Täter an einem fremden Tier verging (nach § 303 Sachbeschädigung des Strafgesetzbuches) oder bei nachweislich erheblichen Schmerzen oder Lei-

den des Tieres (nach § 1 und § 17 des Tierschutzgesetzes).

Der Zoosadismus, eine sexuell orientierte Tierquälerei, blieb jedoch verboten, ebenso die Verbreitung von Tierpornografie. Letzteres Verbot greift allerdings so weit, dass nicht einmal solche Materialien und Fotos zu schulischen Zwecken an veterinärmedizinischen Universitäten benutzt werden dürfen, wie die *Tierärzte gegen Zoophilie und Sodomie* beklagen: „Wie soll ein Tiermedizinstudent, Polizist oder Jurist wissen, dass es so etwas Bestialisches und Unvorstellbares gibt, wenn er es noch nicht gesehen hat?“ Zudem hätten Tierärzte keine rechtlichen Möglichkeiten, gegen eine Vergewaltigung am Tier vorzugehen, selbst wenn sie diese nachweisen können.

Vor allem spielt sich der sexuelle Missbrauch von Tieren im Verborgenen ab. Falls von Außenstehenden Verhaltensauffälligkeiten oder Wesensveränderungen bis hin zu Verletzungen im Analbereich bemerkt werden, so werden sie kaum damit in Verbindung gebracht zudem ist ein Nachweis kaum zu erbringen. Nur die wenigsten Tiere werden zur Behandlung zu einem Tierarzt gebracht; vor allem die gestorbenen Kleintiere werden unbemerkt „entsorgt“.

In den letzten Jahren bietet das Internet eine Plattform, auf der sich Gleichgesinnte in unzähligen Foren zu Zoophilie und Zoosexualität anonym oder auch namentlich austauschen können. Sie scheuen sich auch nicht, mit Privatnamen oder als Ver-

ein an die Öffentlichkeit zu treten, um soziale Anerkennung und Toleranz für ihre falsch verstandene Tierliebe zu erlangen.

Tierschutzorganisationen fordern seit langem ein Verbot der Zoophilie und sammeln Unterschriften zu einer Gesetzesänderung, so auch wir.

Unsere AG Schwäbisch Hall griff in ihrer Sendung bei Radio *St(h)örfunk* das aktuelle Tabu-Thema auf. Zu Gast war die *Aktion Fair Play – Bürger für Tierrechte*. Sie klärten über die Hintergründe, Fakten und ihre Ziele auf. Die Sendung lief erstmals am 17.6.2013 und wurde eine Woche lang täglich wiederholt. Ein Bericht über die Sendung lag uns bei Redaktionsschluss nicht vor.

Fast einen Monat später, am 13.7.2013, konnte im Rahmen des neuen Tierschutzgesetzes einer der wenigen Erfolge verzeichnet werden: Mit den Stimmen von *CDU/CSU* und *FDP*, die ansonsten möglichst alle Verbesserungsvorschläge im Tierschutz blockieren, trat das sogenannte Sodomieverbot in Kraft. Danach ist es nun gemäß § 3 Abs. 13 grundsätzlich verboten, „ein Tier für eigene sexuelle Handlungen zu nutzen oder für sexuelle Handlungen Dritter abzurichten oder zur Verfügung zu stellen und dadurch zu artwidrigem Verhalten zu zwingen.“ Sodomie ist nun eine Ordnungswidrigkeit und kann bei Verstoß mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Tübinger Tierexperimentatoren machen mobil

Unsere Pressemitteilung vom 25.6.2013

Das *Werner Reichardt Centrum für Integrative Neurowissenschaften (CIN)* der *Universität Tübingen* hatte zu einem öffentlichen „Gespräch über die Forschung an Tieren aus verschiedenen Perspektiven“ am 24. Juni in die Universitäts-Kinderklinik eingeladen. Absicht der Veranstalter war es, die „Notwendigkeit von Tierversuchen“ darzustellen.

Der Landesverband *Menschen für Tierrechte – Tierversuchsgegner Baden-Württemberg e.V.* kritisiert die Veranstaltung als reine PR-Maßnahme der Tierexperimentatoren. Er appelliert an die grün-rote Regierung, sich dem Druck der Tierversuchslobby nicht zu beugen, sondern alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um – wie vor der Wahl versprochen – die Affenexperimente zu beenden und die Zahl der Tierversuche in Baden-Württemberg deutlich zu verringern.